

1321/AB
vom 25.06.2025 zu 1310/J (XXVIII. GP)
Bundesministerium Finanzen

Dr. Markus Marterbauer
 Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.328.467

Wien, 25. Juni 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1310/J vom 25. April 2025 der Abgeordneten Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1 und 2

1. *Wurden im 1. Quartal 2025 Umbauten (inklusive kleinerer Montage- oder Demontagearbeiten) in Ihrem Büro bzw. in den Büroräumlichkeiten Ihres Ministerbüros vorgenommen?*
 - a. *Wenn ja, welche Umbauten wurden im Detail vorgenommen?*
 - b. *Wenn ja, welche Kosten sind jeweils für welche Umbauten angefallen?*
(Bitte um detaillierte Auflistung nach Begründung der vorgenommenen Umbauten und den dadurch jeweils entstandenen Kosten)

2. *Wurden im 1. Quartal 2025 Anschaffungen für neue Büromöbel durchgeführt?*
 - a. *Wenn ja, welche Büromöbel wurden im Detail angeschafft?*
 - b. *Wenn ja, welche Kosten sind jeweils für welche Möbelstücke angefallen?*
(Bitte um detaillierte Auflistung nach Möbelstück und den dadurch jeweils entstandenen Kosten)

Es wurden im 1. Quartal 2025 keine Umbauten oder Beschaffungen von Büromöbeln für meine Büroräumlichkeiten oder jene meines Kabinetts und auch keine solchen Umbauten oder Beschaffungen für das Staatsekretariat vorgenommen.

Zu Frage 3

Welche technischen Ausstattungen wurden im 1. Quartal 2025 für Sie und die Mitarbeiter Ihres Ministerbüros angeschafft?

- a. *Welche Kosten sind jeweils für welche Ausstattungen technischer Natur angefallen? (Bitte um detaillierte Auflistung jeweils nach Gerät oder Software und den dadurch jeweils entstandenen Kosten)*

Im angefragten Zeitraum wurden für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ministerkabinett zwei Adobe Creative Cloud Lizenzen für die Monate Jänner bis März 2025 im Wert von 464,94 Euro sowie zwei Stück I-Phone 16 Pro 128GB im Wert von 2.404,80 Euro beschafft.

Für das Büro der Frau Staatssekretärin wurde in diesem Zeitraum ein I-Phone 16 128GB im Wert von 952,60 Euro beschafft.

Zu Frage 4 bis 7

4. *Wie viele Dienstwagen wurden im 1. Quartal 2025 durch Ihr Ressort angeschafft? (Bitte um Auflistung jeweils nach Dienstwagen und Nutzungsbefugten)*
5. *Auf welchen Verträgen beruht die Nutzung Ihrer Kraftfahrzeuge?*
6. *Wurde von Ihnen oder Ihrem Ressort die günstigste mögliche Variante bei der Auswahl Ihres Dienstwagens gewählt?*
7. *Um welche Automarken handelt es sich dabei jeweils und wie hoch sind die Kosten pro Monat und Auto im 1. Quartal 2025? (Bitte um detaillierte Auflistung jeweils nach einzelnen Kraftfahrzeug, Monat und dafür entstandenen Kosten)*

Sowohl die Beschaffung als auch die Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen beruhen im Bundesministerium für Finanzen (BMF) durchwegs auf BBG-Rahmenvereinbarungen (Teilamortisationsleasing).

Alle Dienstwagen der Zentralleitung sind Plug-in-Hybrid-Modelle und stellen so einen wichtigen Beitrag des BMF zur Ökologisierung am Verkehrssektor dar.

Fahrzeugbeschaffungen im Besonderen werden auf Basis der haushaltsrechtlichen Grundsätze getätigt, die nachhaltige Emissionsreduktion ist Teil dieser Grundsätze.

Der Fuhrpark der BMF-Zentralstelle setzt sich wie folgt zusammen:

	KFZ Marke	Monatl. Leasingkosten	Treibstoff- kosten*	Erhaltungs- kosten*	Versicherung*
BMF Regierungs-fahrzeug HBM	BMW 745LE plug in Hybrid	1.794,67	678,23	147,12	135,56
BMF Regierungs-fahrzeug FSTS	BMW 745LE plug in Hybrid	1.720,19	276,65	50,80	135,56
BMF-Zentralleitung	Audi A6 plug in Hybrid	934,79	235,74	59,94	125,48
BMF-Zentralleitung	Audi A6 plug in Hybrid	934,79	220,45	6,77	125,48
BMF-Zentralleitung	Audi A6 plug in Hybrid	934,79	639,14	99,70	125,48
BMF-Zentralleitung	Audi A6 plug in Hybrid	934,79	211,80	0,00	125,48

* Die Kosten wurden, wenn nicht anders angegeben, für den angefragten Zeitraum berechnet und sind in Euro angegeben.

Zu Frage 8 bis 12

8. Sind in Ihrem Ressort Fotografen als Dienstnehmer beschäftigt?

a. Wenn ja, wie ist deren besoldungsrechtliche Einstufung?

9. Wurden im 1. Quartal 2025 seitens Ihres Ressorts externe Fotografen für einzelne Termine engagiert?

- a. Wenn ja, auf welcher rechtlichen Basis wurden diese engagiert?
- b. Wenn ja, bitte um detaillierte Darstellung aller Termine, zu denen ein Fotograf engagiert wurde und die dadurch jeweils entstandenen Kosten.
- c. Wenn ja, wie viele Fotos, die seitens Ihres Ressorts in jedweder denkbaren Art und Weise verwendet wurden, entstanden aus den jeweiligen Engagements?
- d. Wenn ja, wurden Fotos, die aus diesen Engagements entstanden sind, an Dritte weitergegeben?

10. Wurden im 1. Quartal 2025 Fotos, die seitens bzw. für Ihr Ressort angefertigt wurden Medien zur Verwendung weitergegeben?

11. Wurden im 1. Quartal 2025 Fotos, die seitens bzw. für Ihr Ressort angefertigt wurden zur Verwendung an eine politische Partei weitergegeben? (Bitte um konkrete Darstellung der jeweiligen Bilder, Auskunft an welcher Partei dieses jeweils ergangen ist und Auskunft darüber, wie diese in weiterer Folge auch verwendet wurden sowie Nennung des jeweiligen Mediums, in dem Veröffentlichung stattfand)

a. Wurden dafür Rechnungen gestellt? (Bitte um detaillierte Auflistung aller Rechnungen)

12. Wie verhält es sich mit den Bildrechten an den Fotos, die seitens bzw. für Ihr Ressort angefertigt wurden?

Im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit wird in der Regel auf die Dienste des Bundespressedienstes zurückgegriffen. Die diesbezügliche Abrechnung mit dem Bundeskanzleramt (BKA) erfolgt im Zuge einer halbjährlichen Konsolidierungsbuchung. Einzig im Falle einer etwaigen Verhinderung der dortigen Fotografen werden externe Fotografen beauftragt. Im 1. Quartal 2025 war dies jedoch nicht erforderlich.

Alle Fotos werden stets unter Angabe der entsprechenden Nutzungsrechte auf dem Flickr-Account des BMF veröffentlicht und sind dort für die Öffentlichkeit frei zugänglich und zum Download verfügbar.

Nachdem das Führen einer entsprechenden Statistik nicht verwaltungsrelevant ist, ist eine Recherche der genauen Fotoanzahl in Anbetracht des Aufwandes nicht gerechtfertigt.

Das Fotoservice des BKA enthält Fotos, an denen die Rechte dem Bund zustehen. Ausgenommen hiervon sind Fotos, bei denen ein Hinweis angebracht ist, dass die Rechte bei Dritten liegen.

Die Fotos, an denen die Rechte dem Bund zustehen, stehen unter den Nutzungsbedingungen (<http://fotoservice.bundeskanzleramt.at/nutzungsbedingungen.html>) kostenfrei zum Download zur Verfügung. Eine Registrierung des Nutzers ist nicht erforderlich. Mit dem Download akzeptiert der Nutzer die Nutzungsbedingungen dieser Fotos. Das gesamte im Fotoservice enthaltene Bildmaterial ist nach dem Urheberrechtsgesetz geschützt.

Zu Frage 13 bis 15

13. Welche Repräsentationsaufwendungen sind für Sie und die Mitarbeiter Ihres Ministerbüros im 1. Quartal 2025 entstanden?
14. In welcher Höhe sind im 1. Quartal 2025 Aufwendungen für Speisen und Getränke für Sie und die Mitarbeiter Ihres Ministerbüros entstanden?
15. In welcher Höhe wurden im 1. Quartal 2025 Bewirtungskosten für Gäste durch Ihr Ressort getragen? (Bitte um detaillierte Auflistung für welche Anlässe und entstandene Kosten)

Kosten für Speisen und Getränke für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministerbüros können seriöser Weise nicht gesondert ausgewiesen werden, da diese nicht ausschließlich für das Ministerbüro beschafft werden und zudem im überwiegenden Maße für repräsentative Zwecke (Besprechungen, Sitzungen) eingesetzt werden. Für Speisen und Getränke sind insgesamt für das Ministerbüro Aufwände in der Höhe von 4.530,87 Euro getätigt worden. Für das Staatssekretariat sind keine diesbezüglichen Aufwände entstanden.

Zusätzlich sind im gesamten BMF im Rahmen von Besprechungen, Verhandlungen mit Delegationen, Stakeholder-Austausch und weiteren Veranstaltungen Kosten in der Gesamthöhe von 50.271,16 Euro angefallen.

Ergänzend wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1001/J vom 3. April 2025 verwiesen.

Zu Frage 16 bis 19

16. Wie hoch waren die kumulierten Gesamtausgaben für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Kampagnen und Veranstaltungen Ihres Ressorts im 1. Quartal 2025?
17. Welche Agenturen wurden seitens Ihres Ressorts im 1. Quartal 2025 mit Aufträgen im Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit betraut? (Bitte um detaillierte Auflistung der betrauten Agenturen)

18. Welche Printprodukte (Broschüren, Magazine, etc.) wurden seitens Ihres Ressorts im 1. Quartal 2025 veröffentlicht? (Bitte um detaillierte Auflistung nach Projekt, Zweck, Gesamtauflage und Kosten)

19. In welcher Höhe entstanden Kosten für Drucksorten, Fotos, Autogrammkarten, etc. des Ministers im 1. Quartal 2025?

Es wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfragen Nr. 1001/I vom 03. April 2025, Nr. 1120/J vom 16. April 2025 und Nr. 1261/J vom 25. April 2025 verwiesen.

Zu Frage 20

20. Haben Sie im 1. Quartal 2025 einen Coach in Anspruch genommen?

- a. *Wenn ja, bitte um detaillierte Aufstellung der Termine, Name des Coaches und der Abrechnung.*

Im angefragten Zeitraum sind keine derartigen Kosten angefallen.

Zu Frage 21

Verfügen Sie oder Mitarbeiter Ihres Ministerbüros über eine Kreditkarte des Ressorts?

- a. *Wenn ja, bitte um detaillierte Auflistung, wer über eine Kreditkarte verfügt und wie hoch die Abrechnungskosten im 1. Quartal 2025 sind.*

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die Zurverfügungstellung dienstlicher Kreditkarten an einen dienstlichen Bedarf und entsprechende Zahlungsverpflichtungen für das Ressort geknüpft ist. Gemäß § 111 BHG 2013 ist der Zahlungsverkehr des Bundes grundsätzlich bargeldlos abzuwickeln und der Barzahlungsverkehr ist auf das unumgängliche Ausmaß einzuschränken. Diese Norm bedingt im Zahlungsvollzug unter anderem auch die Verwendung von Kreditkarten. Gemäß der „Richtlinie für den Einsatz von Bundeskreditkarten in Bundesdienststellen“ des BMF ist die Verwendung der Bundeskreditkarte zweckmäßig, wenn damit eine Barzahlung vermieden werden kann.

In meinem Kabinett verfügten per Stichtag 24. April 2025 zwei Personen und im Staatssekretariat fünf Personen über eine dienstliche Kreditkarte, wobei darauf hinzuweisen ist, dass in allen angeführten Fällen ein dienstlicher Bedarf für eine

Kreditkarte besteht und entsprechende Zahlungsverpflichtungen für das Ressort gegeben sind. Im angefragten Zeitraum wurden über die genannten Kreditkarten keine Abrechnungen getätigt.

Zu Frage 22

Wurden im 1. Quartal 2025 durch Ihr Ressort Werbeartikel angeschafft, die von Ihnen oder Mitarbeitern Ihres Ministerbüros durch das Ressort ausgegeben wurden?

- a. *Wenn ja, bitte um detaillierte Auflistung der Kosten, für welchen konkreten Anlass die Werbeartikel ausgegeben wurden und wer diese erhalten hat.*

Es wurden Give-Aways (Baumwolltragetaschen mit BMF-Logo im Wert von 2.106,00 Euro) für die Verteilung auf Berufsmessen und ähnlichen Veranstaltungen angeschafft.

Zu Frage 23

Wie sind die Fragen 1 bis 22 für das Staatssekretariat zu beantworten?

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 1. bis 22. verwiesen.

Der Bundesminister:

Dr. Markus Marterbauer

Elektronisch gefertigt

